

## Die Tätigkeiten der DI Class GmbH erfolgen ausschließlich auf Basis unserer unveränderlichen bzw. unabänderlichen Geschäftsbedingungen:

Die Preiserstellung erfolgt unter der Annahme, dass alle erforderlichen Auskünfte und Daten seitens des Auftraggebers rechtzeitig, richtig und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Eine Weitergabe von Projektunterlagen erfolgt aus urheberrechtlichen Gründen ausschließlich in gedruckter Version oder digital in gesperrter Form. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen alle Urheberrechte beim Verfasser bzw. der DI Class GmbH sind, und eine auszugsweise Verwendung jeglicher Art rechtlich verboten ist bzw. jedwede Vervielfältigung nur nach schriftlicher Zustimmung der DI Class GmbH erfolgen darf. Sollte seitens des Auftraggebers / Kunden eine Weitergabe von Planunterlagen in CAD-kompatibler Form gewünscht sein, so erfolgt dies ausschließlich auf Basis einer eigens abzuschließenden Vereinbarung, aus welcher der DI Class GmbH keine finanziellen oder sonstigen wirtschaftlichen Nachteile entstehen dürfen.

Es gibt grundsätzlich und ausnahmslos weder eine Zustimmung zu Foto- und/oder Tonaufnahmen der Mitarbeiter der DI Class GmbH bei der Ausübung derer Tätigkeiten, noch zu einer Veröffentlichung dieser jedweder Art.

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass es unveränderliche Geschäftsbedingung der DI Class GmbH ist, dass Abklärungen, welche für das beauftragte Projekt von Belang bzw. erforderlich sind, mit den befassen Behörden bzw. Sachverständigen immer durch oder im Beisein der Mitarbeiter der DI Class GmbH erfolgen. Die DI Class GmbH behält sich vor, mit den befassen Behörden bzw. Sachverständigen getroffene Vereinbarungen und Absprachen, welche für das beauftragte Projekt von Belang bzw. erforderlich sind, jedoch ohne Kenntnis oder Wissen der DI Class GmbH erfolgt sind, bei den befassen Behörden bzw. Sachverständigen zu verifizieren.

Mit der Erteilung des Auftrages durch den AG verpflichtet sich dieser, der DI Class GmbH und deren Mitarbeiter sowie von der DI Class GmbH in Zusammenhang mit dem beauftragten Projekt beschäftigten Subauftragnehmern (inkl. deren Mitarbeiter) zu allen notwendigen Grundstücken, Gebäuden, Liegenschaften und dgl. jederzeit und unbehindert den erforderlichen Zutritt zu gewährleisten bzw. zu ermöglichen. Der AG verpflichtet sich die DI Class GmbH (und deren Mitarbeiter) sowie die beauftragten Subunternehmer (und deren Mitarbeiter) diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Sollte es zu einem Verbot oder einer Verweigerung des Zutrittes kommen, so verpflichtet sich der AG die daraus entstehenden Mehrkosten bzw. den daraus entstehenden Mehraufwand der DI Class GmbH nach den jeweils gültigen Sätzen der DI Class GmbH zu erstatten. Die daraus entstehende Verzögerung in der Projektierung geht zu Lasten des AG. Sollte durch ein eventuelles Verbot oder einer Verweigerung des Zutrittes das beauftragte Projekt unmöglich werden (sprich: kann nicht projektiert werden oder dgl.), so verpflichtet sich der AG der DI Class GmbH die Summe für das beauftragte Projekt im vollen Umfang zu erstatten.

**Es gelten zusätzlich hiezu die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ingenieurbüros in Österreich.**

**Diese sind auf der Homepage der DI Class GmbH abrufbar:**

**Link: [www.class.co.at](http://www.class.co.at), Menüpunkt: Downloads**

**„Allgemeine Geschäftsbedingungen Ingenieurbüros“**

Wird nach Fertigstellung des Erstprojektes (= Übergabe des Projektes vor offizieller Einreichung zur Freigabe durch den Auftraggeber) bzw. nach Behördeneinreichung eine Umplanung durch eine Abänderung oder Vorgabe durch den Auftraggeber oder der Behörde erforderlich, so wird dieser Mehraufwand nach den aktuellen Stundensätzen der DI Class GmbH verrechnet.

Dasselbe gilt für Mehrarbeiten oder einen Mehraufwand, welche auch schon während der Planungsphase durch den Auftraggeber oder durch die Behörde erforderlich werden.

Des Weiteren gilt dasselbe, wenn zum Zeitpunkt der Beauftragung der DI Class GmbH gewisse Umstände, Grundlagen oder Rahmenbedingungen oder dergleichen (jeglicher Art), welche eine Mehrarbeit oder einen Mehraufwand für die DI Class GmbH bedingen, der DI Class GmbH nicht bekannt waren oder nicht durch den Auftraggeber bekannt gegeben wurden oder sich erst im Rahmen der Projektierung herausstellen.

Der Auftraggeber nimmt mit der Beauftragung ausdrücklich zur Kenntnis, dass die DI Class GmbH für das angebotene Projekt als Generalplaner auftritt und die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Subgutachten von der DI Class GmbH beauftragt, überwacht, überprüft und verrechnet werden. Eine Einzelvergabe einzelner Subgutachten durch den Auftraggeber wird durch die Auftragsvergabe an die DI Class GmbH ausgeschlossen. Dies gilt auch für Gutachten, welche nach Einreichung im Zuge des Verfahrens noch zusätzlich eingefordert werden oder erforderlich sind bzw. wo sich dies schon auch in der Planungsphase ergibt. DI Class GmbH legt dem Auftraggeber ein Anbot, wobei die Arbeiten aus dem Pool der Subgutachter der DI Class GmbH angeboten werden, da nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität, die Zuverlässigkeit der Arbeiterledigung und die Schnelligkeit dieser als Kriterium dienen. Die DI Class GmbH behält sich das Recht vor, bei den Subgutachten im Rahmen der Beauftragung eine Direktverrechnung zwischen Auftraggeber und Subgutachter zu fixieren.

Sollten Gutachten erforderlich sein, welche nicht in das Portfolio der DI Class GmbH fallen, so ist eine Vergabe zur Erstellung dieser Gutachten durch Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der DI Class GmbH möglich, da die DI Class GmbH als Generalplaner für das beauftragte Projekt tätig ist. Die Kosten für ein derartiges Gutachten sowie die Zusatzaufwände der DI Class GmbH im Zusammenhang mit Erstellung dieses Gutachtens sind ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Beauftragung ausdrücklich, der DI Class GmbH bzw. deren Mitarbeitern alle für die Erstellung des Projektes / Auftrages erforderlichen Angaben, Unterlagen, Auskünfte und dergleichen so rasch als möglich vollständig zu übermitteln bzw. zur Verfügung zu stellen sowie jede erforderliche Unterstützung (jedweder Art) zukommen zu lassen bzw. zu geben. Weiters verpflichtet er sich, der DI Class GmbH bzw. deren Mitarbeitern den Zutritt zu allen notwendigen Einrichtungen ungehindert zu gewähren bzw. zu ermöglichen, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Projektes / Auftrages zu ermöglichen. Kommt der Auftraggeber diesen Punkten nicht nach, übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen (z.B. Nachforderungen der Behörde, höhere Projektierungskosten, Zeitverzögerungen bei der Projekterstellung, etc.).

Anfallende Barauslagen sind grundsätzlich in den vereinbarten Pauschalen nicht enthalten und werden gegebenenfalls nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

Naturgemäß wird keine Garantie für die Erlangung einer behördlichen Bewilligung übernommen bzw. gegeben.

Mit der Auftragserteilung räumt der Auftraggeber der DI Class GmbH ausdrücklich das Recht ein, Teilrechnungen bzw. Vorauszahlungen legen / verrechnen zu dürfen. Insbesondere darf die DI Class GmbH zur Finanzierung der Subgutachten diese bei Beginn der jeweiligen Gutachtenerstellung verrechnen. Der späteste Zeitpunkt der Rechnungslegung durch die DI Class GmbH über die beauftragte Gesamtsumme ist mit dem Zeitpunkt der Ersteinreichung des beauftragten Einreichprojektes bei der Behörde vereinbart; bei mehreren zuständigen Behörden gilt der Zeitpunkt der Ersteinreichung des beauftragten Einreichprojektes bei der ersten Behörde als vereinbart. Sollte die Einreichung durch den Auftraggeber (in welcher Weise auch immer) verzögert werden bzw. durch Umstände verzögert werden, die nicht im Einflussbereich der DI Class GmbH liegen (z.B. fehlende Vorlage von Zustimmungserklärungen oder dergleichen), so gilt diesbezüglich der Zeitpunkt der Vorlage des durch die DI Class GmbH erstellten Einreichprojektes (entweder digital oder in Papierform) beim Auftraggeber.

Wird vom Auftraggeber eine Teilrechnung nicht zum vereinbarten Zahlungsziel bezahlt, so ist die DI Class GmbH nach der 2. erfolglosen Mahnung berechtigt, die Arbeiten bis zur vollständigen Bezahlung – inkl. der gesetzlichen Verzugszinsen – auszusetzen. Für die daraus entstehende Verzögerung in der Projektierung ist der Auftraggeber verantwortlich und geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Des Weiteren ist die DI Class GmbH spätestens dann berechtigt, für sämtliche weiteren Arbeiten Vorauskasse mit dem Zahlungsziel netto und prompt zu verlangen.

Bei Vermessung mittels Drohnenbefliegung ist die DI Class GmbH berechtigt, den beauftragten Gesamtbetrag bei der digitalen Übermittlung des Orthophotos zu verrechnen.

Vergeht zwischen Anbot und tatsächlicher Durchführung einzelner Positionen mehr als 12 Monate, so kommt es automatisch zu einer Anpassung dieser Position bei der Rechnungslegung

gemäß dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria. Die Berechnung erfolgt gem. Verbraucherpreisrechner (<https://www.statistik.at/Indexrechner/Controller>).

Bei Aufträgen mit Charakter eines Dauerauftrages (z.B. Aufsichtstätigkeiten, periodische Vermessungen, etc.) wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Berechnung der Wertbeständigkeit dienen der Monat und das Jahr der Beauftragung. Eine automatische Anpassung der Forderung plus Nebenforderung erfolgt bei Überschreitung der Indexzahl von 5% nach oben. Eine Anpassung nach unten ist ausgeschlossen. Unbeschadet dessen behält sich die DI Class GmbH das Recht vor, entsprechende Inflationsanpassungen durchzuführen.

Aufträge mit Charakter eines Dauerauftrages können nur am Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Sind jedoch im nachfolgenden Jahr noch Jahresberichte oder dergleichen über das letzte / davor hergehende Jahr zu erstellen, so sind diese Arbeiten vom ursprünglichen Auftraggeber zu bezahlen. Von der Behörde mittels Bescheides bestellte Aufsichten können nicht durch den Auftraggeber gekündigt werden, hier zählen nur die Abbestellungen mittels Bescheides durch eine Behörde.

Werden Pauschalen angeboten, so gelten diese für die Tätigkeiten zur Erstellung des Einreichprojektes bis zur Einreichung für das erstinstanzliche Verfahren inkl. dem dazugehörigen Schriftverkehr im normalen, üblichen Ausmaß. Auf Grund des nicht abschätzbaren und von der DI Class GmbH nicht beeinflussbaren Verwaltungsverfahrens werden alle Tätigkeiten nach dem Datum der erstinstanzlichen Einreichung wie z.B. Umplanungen, Abänderungen, Mehrarbeiten oder Mehraufwand, Stellungnahmen, Behördenbesprechungen oder Behördenverhandlungen (inkl. Vorbereitung zur Behördenverhandlung) und dergleichen sowie Berufungsverfahren, Feststellungsverfahren bzgl. UVP-G etc. nach tatsächlichem Aufwand gem. den aktuellen Sätzen der DI Class GmbH verrechnet.

Des Weiteren beinhaltet die Kalkulation einen Bürobedarfsaufwand für die von den einzelnen Gesetzen vorgeschriebene Anzahl an Einreichparien. Sollte seitens des Auftraggebers oder seitens der Behörde eine darüberhinausgehende Anzahl an Parien gefordert werden, so ist dieser Aufwand inkl. Personal- und Zeitaufwand in der ursprünglich angebotenen Pauschale nicht inkludiert und wird zusätzlich verrechnet.

Als Gerichtsstand gilt mit der Beauftragung für beide Teile das für Handelssachen in Wien zuständige Gericht als vereinbart.